

Bilanzbericht

Landesgleichberechtigungsgesetz

2000 - 2004



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Soziales
Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Telefon: (07 11) 1 23-0

Telefax: (07 11) 1 23-39 99

Internet: www.sozialministerium-bw.de

Stuttgart, Juni 2005

Vorwort

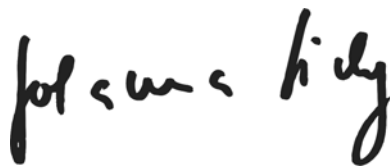
Die gezielte berufliche Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst ist in Baden-Württemberg seit Einführung des Landesgleichberechtigungsgesetzes rechtlich verankert. Damit wird gesellschaftspolitisch ein deutliches Zeichen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gesetzt. Mit dem hier vorliegenden Bilanzbericht wird erhoben, auf welchem Weg sich die Durchsetzung der Chancengleichheit in der Landesverwaltung befindet.



Hierzu enthält der vorliegende Bilanzbericht umfassende statistische Untersuchungen zu wichtigen Kennzahlen der beruflichen Förderung von Frauen. Zusätzliche Sonderauswertungen sind zu den gleichstellungspolitisch besonders bedeutsamen personalwirtschaftlichen Bereichen vorgenommen worden. Mit Tabellen und Abbildungen sind die statistischen Erhebungen anschaulich dargestellt und informativ aufbereitet.

Dieser Bilanzbericht stellt nicht nur eine Zwischenbilanz der bisherig erfolgreichen Entwicklung dar. Er ist auch eine Bestandsaufnahme der Situation vor der Umsetzung der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform und damit der Letzte in seiner Art. Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform ging nicht nur eine Neuordnung der Verwaltungsstrukturen einher, sondern viele Beschäftigte wechselten auch ihren Dienstherrn. Es gilt nun, diesen Prozess auch unter frauenpolitischen Gesichtspunkten aufmerksam zu begleiten.

An dieser Stelle danke ich allen sehr herzlich für ihr Engagement, die an der erfolgreichen Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes beigetragen haben und wünsche Ihnen dabei weiterhin viel Erfolg.



Johanna Lichy MdL

Staatssekretärin im Sozialministerium

Frauenbeauftragte der Landesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
Ziel des Gesetzes	1
Inhalt, Umfang und Methode der Berichterstattung	2
Kennzahlen	
Beschäftigtenstruktur und Entwicklung insgesamt	4
<i>Beschäftigte in der Landes- und Kommunal-</i> <i>verwaltung</i>	4
<i>Laufbahngruppen</i>	6
Altersstruktur	8
Beschäftigtenstruktur und Entwicklung in den Ressorts	10
<i>Laufbahngruppen- Oberste Landesbehörden</i>	10
<i>Laufbahngruppen - Geschäftsbereiche</i>	13
Sonderauswertung- höherer Dienst	16
<i>Frauen in den Obersten Landesbehörden nach</i> <i>Besoldungsgruppen</i>	17
<i>Frauen im nachgeordneten Bereich nach</i> <i>Besoldungsgruppen</i>	20
Sonderauswertung- Frauen in Funktionsstellen	23
<i>Funktionsstellen in den Obersten Landesbehörden</i>	23
<i>Funktionsstellen in nachgeordneten Dienststellen</i>	24
Neubesetzung, Aufstieg, Abordnungen	25
<i>Neubesetzungen im höheren Dienst</i>	25
<i>Aufstieg</i>	27
<i>Abordnungen zur Führungsakademie im höheren</i> <i>Dienst</i>	28
Sonderauswertung- Teilzeitbeschäftigte	29
<i>Teilzeitbeschäftigung bei den Landesbehörden</i> <i>insgesamt</i>	29
<i>Teilzeitbeschäftigung in den einzelnen Laufbahn</i> <i>gruppen</i>	30
<i>Teilzeitbeschäftigung im höheren Dienst</i>	31
Anhang	33
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	36

Einleitung

Vier Jahre nach dem ersten Bericht nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz Baden-Württemberg (LGIG)¹, legt die Landesregierung dem Landtag im Jahr 2005 den zweiten Frauenbericht Baden-Württemberg vor. Dieser Bericht enthält eine Bilanz der Frauenfördermaßnahmen und eine Zielbestimmung sowie eine Übersicht über die Besetzung leitender Funktionen im Dienst des Landes Baden-Württemberg (§ 20 LGIG). Dieser „Frauenbericht“ im Sinne des Gesetzes wird im Folgenden durchgängig als „Bilanzbericht“ bezeichnet, um Verwechslungen mit anderen Frauenberichten zu vermeiden.

1. Ziel des Gesetzes

Das Landesgleichberechtigungsgesetz konkretisiert das Verfassungsgebot "Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." (Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz).

Das Gesetz ist auf die berufliche Situation von weiblichen Beschäftigten des Landes und der weiteren im Gesetz genannten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen ausgerichtet. Als Ziele nennt das Gesetz in § 1 LGIG:

- die gezielte berufliche Förderung von Frauen,
- eine Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegsbedingungen für Frauen,
- eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen mit Unterrepräsentanz,
- der Abbau von Benachteiligungen und
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit dem LGIG wurde in der gesamten Landesverwaltung mit über 250.000 Beschäftigten ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagementsystem eingeführt. Frauenförderpläne und die Institutionali-

¹ Die Bezeichnung "Landesgleichberechtigungsgesetz" (LGIG) für die Bestimmungen des "Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen und die Vereinbarung von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg" (Artikel 1 des Landesgleichberechtigungsgesetzes) hat sich wegen ihrer Kürze und weil sie die Zielrichtung des Gesetzes verdeutlicht, allgemein durchgesetzt und wird auch hier verwendet.

sierung der Frauenvertreterin sind wesentliche Instrumente, mit denen das Gesetzesziel erreicht werden soll.

Das Gesetz schreibt verschiedene interne und externe Berichtspflichten vor:

- Alle zwei Jahre berichtet die Dienststelle der Dienstaufsichtsbehörde über den Stand der Erfüllung des Frauenförderplans (interne Berichtspflicht);
- Alle vier Jahre, erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes berichtet die Landesregierung dem Landtag über die Entwicklungen (externe Berichtspflicht).

2. Inhalt, Umfang und Methode der Berichterstattung

Der Bericht beinhaltet Ausführungen zu der Entwicklung der Beschäftigtenstruktur. Der Darstellung der Entwicklung der Beschäftigtenstruktur liegen die Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Landesamtes – insoweit ohne mittelbaren Landesdienst, Eigenbetriebe und Universitätsklinika -, und Erhebungen in den Personalreferaten der Ministerien und deren nachgeordneten Behörden zugrunde.

Hieraus wurden die unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung erheblichen Daten als sog. Kennzahlen im Einzelnen untersucht und vertieft dargestellt. Diese Kennzahlen sind vor allem die Entwicklung des Frauenanteils

- in den verschiedenen Laufbahngruppen
- bei den zum gesetzlichen Ruhestand heranstehenden Jahrgängen
- in den Obersten Landesbehörden und in deren Geschäftsbereichen
- in den Besoldungsgruppen und Vergütungsgruppen des höheren Dienstes
- in Funktionsstellen
- bei Neubesetzungen, Laufbahnaufstieg und aufstiegsfördernden Abordnungen
- bei Teilzeitbeschäftigung.

Wegen der ergänzenden Verwertung der verschiedenen Datenquellen ergeben sich zum Teil Überschneidungen bzw. im Detail unterschiedliche zu Grunde liegende Datenmerkmale. Soweit dies statistisch oder für das Verständnis der Darstellung von Belang ist, wird darauf jeweils im Einzelnen hingewiesen. Die Datenquelle ist jeweils angegeben.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 30. Juni 2000 bis 30. Juni 2004.

Kennzahlen

Das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGIG) hat sich als Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen der Unterrepräsentanz gesetzt. Um zu überprüfen inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist bedarf es Kennzahlen, die hierfür als Gradmesser dienen. Als Kennzahlen für diesen Bericht wird die Entwicklung des Frauenanteils bei den Beschäftigten unter verschiedenen Blickwinkeln herangezogen. So kann die Entwicklung in den unterschiedlichen Bereichen anschaulich dargestellt und bewertet werden.

Im ersten Teil des Bilanzberichtes wird hierzu ein Gesamtüberblick über die Entwicklung des Frauenanteils in der unmittelbaren Landesverwaltung und ansatzweise in der Kommunalverwaltung gegeben. Im Weiteren wird gezielt auf die Entwicklung in den Obersten Landesbehörden und deren nachgeordneten Behörden eingegangen.

Mit statistischem Datenmaterial aufbereitet, werden für die Jahre 2000 bis 2004 dargestellt:

- Beschäftigtenstruktur und Entwicklung in der Landes- und Kommunalverwaltung insgesamt.
- Beschäftigtenstruktur und Entwicklung in den Obersten Landesbehörden (Ministerien und Rechnungshof) und deren nachgeordneten Bereichen.
- Sonderauswertung für ausgewählte Bereiche
 - Besoldungs- und Vergütungsgruppen (höherer Dienst);
 - Funktionsstellen;
 - Neubesetzungen von Stellen, Aufstieg und Abordnungen;
 - Teilzeitbeschäftigte.

1. Beschäftigtenstruktur und Entwicklung insgesamt

1.1 Beschäftigte in der Landes- und Kommunalverwaltung

Der Frauenanteil in Landes-² und Kommunalverwaltung hat sich im Berichtszeitraum insgesamt positiv entwickelt. 2004 waren bereits fast die Hälfte (49,5%) der im Landesdienst Beschäftigten und mehr als 63% der in der Kommunalverwaltung Beschäftigten Frauen. Da-

**49,5% Frauenanteil
in der Landesverwal-
tung, mehr als
63% in der
Kommunalverwal-
tung**

² Landesbehörden einschließlich Hochschulen, teilweise Universitätsklinik und Gerichte, ohne mittelbaren Landesdienst und Eigenbetriebe.

mit hat sich der positive Trend, welcher sich seit Inkrafttreten des LGIG im Jahr 1996 bereits abzeichnete, weiter fortgesetzt.

In der Landesverwaltung waren 2004 insgesamt 252.938 Personen beschäftigt. Damit ist die Zahl der Beschäftigten³ im Berichtszeitraum um 3.175 Personen angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der weiblichen Beschäftigten um 6.781 Personen gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung des Frauenanteils um 2,1%.

Die Zunahme der Zahl der Beschäftigten ist auf die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung⁴ in der Landesverwaltung zurückzuführen. Waren im Jahr 2000 rund 29% der Beschäftigten (rund 72.800) in Teilzeit, sind es im Jahr 2004 bereits 34% der Beschäftigten (rund 85.400).

**Anstieg der
Teilzeitbe-
schäftigten
von 72.800
auf 85.400**

Tab.1: Entwicklung Beschäftigtenzahl und Frauenanteil in der Landesverwaltung

	Beschäftigte insgesamt	Davon Frauen	
		absolut	in Prozent
2000	249.763	118.398	47,4%
2001	250.671	119.019	47,5%
2002	251.097	121.151	48,3%
2003	252.885	122.574	48,5%
2004	252.938	125.179	49,5%

Quelle: Personalstandstatistik

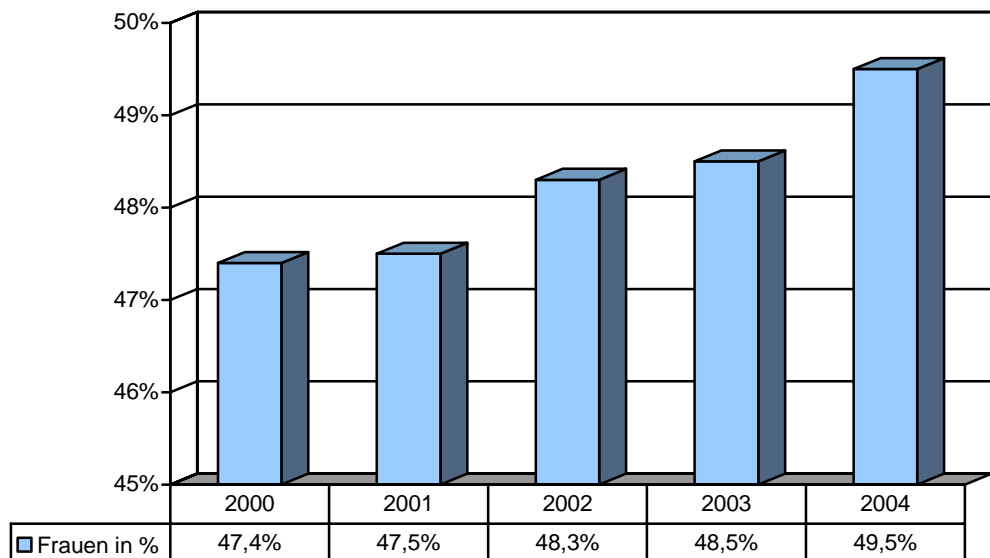
Bei näherer Betrachtung der Zahlen lässt sich einen jährlichen Anstieg des Frauenanteils feststellen. Es ist eine kontinuierliche Steigerung von 47,4% (2000) über 47,5% (2001), 48,3% (2002) und 48,5% (2003) auf nunmehr 49,5% (2004) zu verzeichnen. Auch hier setzt sich der positive Trend weiter fort.

Die größte Steigerung des Frauenanteils konnte, wie die nachfolgende Grafik veranschaulicht, zwischen 2003 und 2004 mit knapp 1%-Punkt erreicht werden.

³ Als Beschäftigte werden auch erfasst: befristet Beschäftigte, geringfügig oder nach dem Arbeitsförderungsgesetz Beschäftigte, Beschäftigte in Ausbildung, wissenschaftliche Hilfskräfte sowie beurlaubte Beschäftigte.

⁴ Siehe hierzu auch Kapitel „Teilzeitbeschäftigte in der Landesverwaltung“.

Abb. 1: Frauenanteil bei der Landesverwaltung insgesamt



Quelle: Personalstandstatistik

Auch in der Kommunalverwaltung ist der Frauenanteil im Berichtszeitraum um insgesamt 3% gestiegen, obgleich im Jahr 2004 (202.534 Beschäftigte) ca. 9.800 Personen weniger beschäftigt sind als 2000 (212.324 Beschäftigte). Die Zahl der weiblichen Beschäftigten verringerte sich unterproportional um ca. 2.300 Beschäftigte auf 127.723 Beschäftigte⁵.

1.2 Laufbahngruppen

Neben der Betrachtung der Gesamtzahl der Beschäftigten ist auch eine spezifischere Betrachtung der Beschäftigtenstruktur notwendig. Ziel des LGIG ist nicht nur die Steigerung des Frauenanteils über alle Beschäftigten hinweg, sondern die Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Daher wird in diesem Abschnitt der Blick auf die Laufbahngruppen gerichtet. Die Laufbahngruppen werden wie folgt abgegrenzt:

- der einfache Dienst: Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 3 bis A 6 bzw. Angestellte der Vergütungsgruppen BAT IX b bis BAT VIII,⁶
- der mittlere Dienst: A 5 bis A 9 bzw. BAT VIII bis BAT V b,
- der gehobene Dienst: A 9 bis A 13 bzw. BAT V b bis BAT II a und
- der höhere Dienst: A 13 bis A 16 und B-Besoldung bzw. BAT II a bis BAT I.

⁵ Die Zahlenangaben über den aktuellen Stand in diesem wie in den folgenden Abschnitten beziehen sich auf das Jahr 2004, sofern nicht anders angegeben.

⁶ Die Vergütungsgruppen des BAT werden im Folgenden entsprechend als „vergleichbarer einfacher Dienst“ - bzw. vergleichbarer mittlerer/gehobener/höherer Dienst - bezeichnet.

Die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeiterinnen und Arbeiter richten sich nach dem Manteltarifvertrag (MTArb).

Bei der Landesverwaltung ist in allen Laufbahngruppen der Beamtinnen und Beamten und der Angestellten, mit Ausnahme des vergleichbar mittleren und einfachen Diensts der Angestellten, im jeweils vergleichbaren Bereich ein Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. Im höheren Dienst sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Hier sind gut ein Drittel der Beschäftigten Frauen, während diese im gehobenen und vergleichbaren Angestelltenbereich mehr als die Hälfte der Beschäftigten stellen.

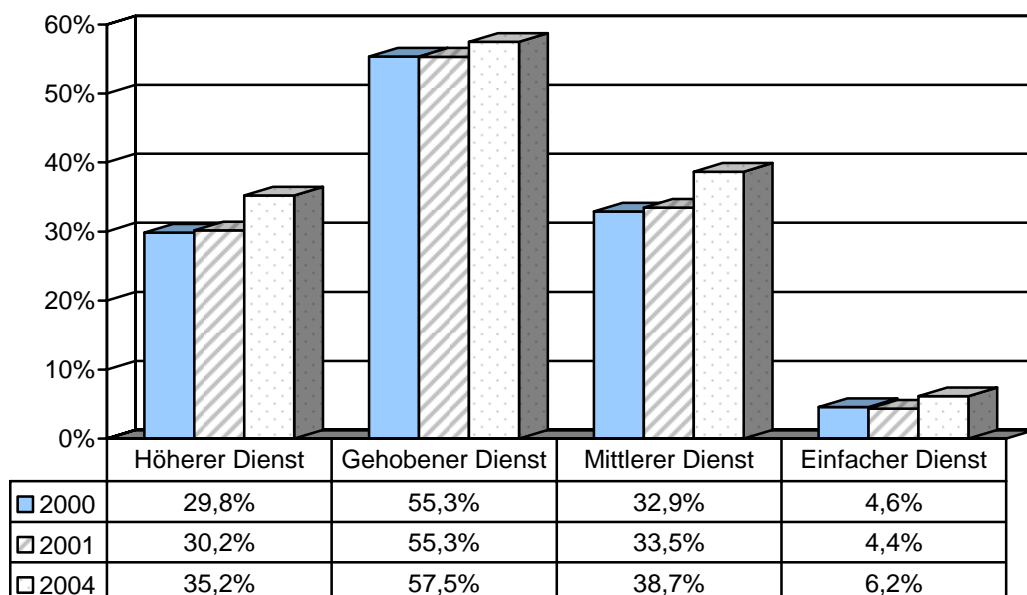
**Unterrepräsentanz
im höheren Dienst
und bei den
Arbeiterinnen
und Arbeitern**

Im mittleren bzw. einfachen Dienst liegt der Frauenanteil bei 38,7% bzw. 6,2%, während bei den Angestellten im vergleichbaren mittleren bzw. einfachen Dienst die Frauen mit einem Anteil von 81,1% bzw. 73,5% dominieren.

Der Frauenanteil in der Beschäftigtengruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter liegt nahezu unverändert bei 31,6%.

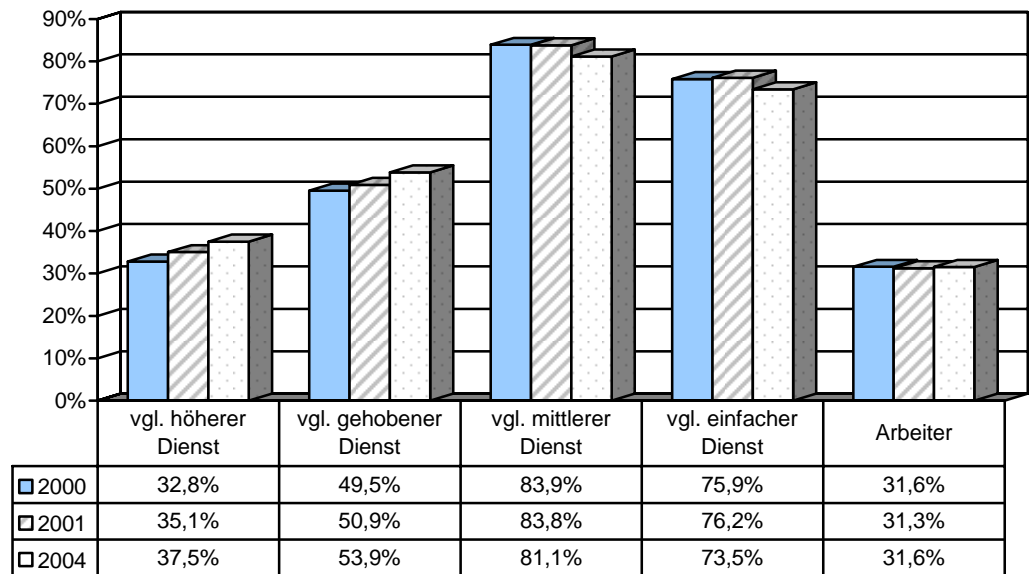
Nachstehend wird die Entwicklung getrennt für die Beamtenlaufbahngruppen und die vergleichbaren Angestelltenbereiche dargestellt.

Abb.2: Frauenanteil bei Beamtinnen und Beamten der Landesverwaltung



Quelle: Personalstandstatistik

Abb.3: Frauenanteil bei Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern der Landesverwaltung



Quelle: Personalstandstatistik

Betrachtet man die Entwicklung bei Beamtinnen und vergleichbaren weiblichen Angestellten zusammenfassend, so zeigen sich im Vergleich der Laufbahngruppen im höheren Dienst die höchsten Steigerungsraten.

Hoher Frauenanteil in der Kommunalverwaltung, insbesondere bei den Angestellten; rund ein Drittel im höheren Dienst

Anders als in der Landesverwaltung sind in der Kommunalverwaltung überwiegend Angestellte - etwa fünfmal so viele Angestellte wie Beamtinnen und Beamte - beschäftigt. Der Frauenanteil liegt im Angestelltenbereich, der dem höheren Dienst vergleichbar ist, bei rund einem Drittel und in den übrigen Angestelltenbereichen bei über 50%.

1.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur der Beschäftigten in der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung gibt einen Anhalt dafür, welcher Spielraum zur Erhöhung des Frauenanteils in den nächsten Jahren durch das Freiwerden von Stellen nach Ausscheiden der Beschäftigten infolge des Erreichens des gesetzlichen Ruhestands besteht. Allerdings können diese Zahlen wegen mehrerer in ihrem Umfang nicht vorhersehbarer Faktoren (Ausmaß der vorzeitigen Zurruhestellungen oder anderweitigen Ausscheidens, Ausmaß der Stelleneinsparungen) nur eine Richtung für die Entwicklung der zur Wiederbesetzung verfügbaren Stellen geben.

Tab.2: Altersstruktur der Beschäftigten in der Landesverwaltung

Altersstruktur der Beschäftigten in der Landesverwaltung			
2000			
Alter	Beschäftigte insgesamt	Frauen	
		absolut	prozentual
57-60	23.688	9.020	38,1%
61-62	6.236	1.565	25,1%
63-65	2.366	491	20,8%
Summe	32.290	11.076	34,3%
2001			
Alter	Beschäftigte insgesamt	Frauen	
		absolut	prozentual
57-60	24.528	9.404	38,3%
61-62	7.082	1.888	26,7%
63-65	3.069	639	20,8%
Summe	34.679	11.931	34,4%
2004			
Alter	Beschäftigte insgesamt	Frauen	
		absolut	prozentual
57-60	22.366	9.512	42,5%
61-62	8.291	2.905	35,0%
63-65	4.681	1.159	24,8%
Summe	35.338	13.576	38,4%

Quelle: Personalstandstatistik

Erkennbar wird aus dem Vergleich, dass in den nächsten zwei Jahren 4.681 Beschäftigte wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze ausscheiden werden. Das sind 2.315 Beschäftigte mehr bzw. fast doppelt so viele als im Jahr 2000, bei einem leicht gestiegenen Frauenanteil von 24,8%. Somit hat sich der Spielraum für die Erhöhung des Frauenanteils - vorbehaltlich der genannten Unwägbarkeiten - deutlich verbessert.

In der Kommunalverwaltung⁷ sind im Jahr 2004 ca.15.900 Beschäftigte 57 Jahre und älter. Der Frauenanteil liegt bei 49%. In den nächsten zwei Jahren werden voraussichtlich ca.1.800 Beschäftigte altershalber (gesetzlicher Ruhestand) ausscheiden. Davon sind knapp 31% Frauen. Das Potenzial für eine Erhöhung des Frauenanteils ist insofern in den nächsten beiden Jahren noch hoch.

Altersstruktur zeigt Potential zur Erhöhung des Frauenanteils auf

In der Landesverwaltung im Jahr 2004 bessere Ausgangslage zur Erhöhung des Frauenanteils durch Wiederbesetzung als 2000

⁷ Angaben beziehen sich auf den Kernhaushalt.

2. Beschäftigtenstruktur und Entwicklung in den Ressorts

Im folgenden Abschnitt wird anhand der Personalstandstatistik des Statistischen Landesamts und den Erhebungen in den Personalreferaten der obersten Landesbehörden und den nachgeordneten Behörden die Beschäftigtenstruktur und Entwicklung in den Ressorts dargestellt. Dabei werden die Obersten Landesbehörden (Ministerien und Rechnungshof) und deren Geschäftsbereiche jeweils gesondert dargestellt.

1. Laufbahngruppen – Oberste Landesbehörden

1.1 Beschäftigte

Im Berichtszeitraum hat sich die Gesamtzahl der bei den Obersten Landesbehörden Beschäftigten um 75 Personen auf 3.125 Beschäftigte verringert. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten hat gegen den Trend um knapp 50 auf ca. 1.300 Beschäftigte zugenommen. Der Frauenanteil stieg dabei um 2,6% auf jetzt 41,6%.

1.2 Frauenanteil nach Laufbahngruppen

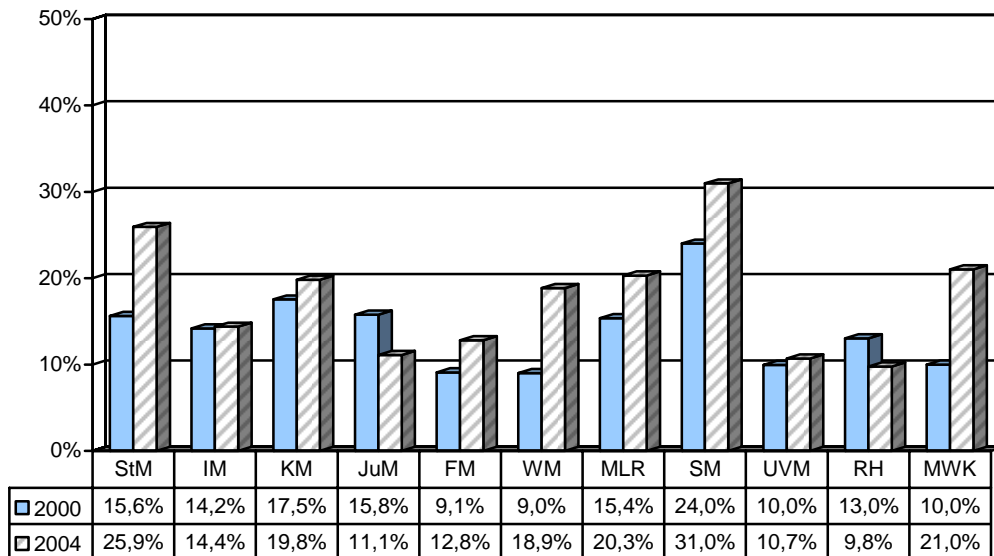
Frauen sind insbesondere in den Laufbahngruppen des höheren Dienstes der Beamtinnen und Beamten sowie der vergleichbaren Angestellten unterrepräsentiert. Auf diese Bereiche wird deshalb nachstehend noch näher eingegangen.

Von einer Einzeldarstellung der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes der Beamtinnen und Beamten sowie der Angestellten wird abgesehen, da diese zahlenmäßig zum einen wenig ins Gewicht fallen (nahezu ausnahmslos weniger als 20 Bedienstete im einfachen Dienst) und somit prozentuale Angaben zu Veränderungsraten keine hinreichende Aussagekraft haben. Von einer Darstellung des mittleren Dienstes der Beamtinnen und Beamten sowie der Angestellten wird ebenfalls abgesehen.

In den folgenden Abbildungen wird daher die Entwicklung in den jeweiligen Obersten Landesbehörden für die Laufbahngruppen höherer und gehobener Dienst der Beamtinnen und Beamten und vergleichbarer Angestellte im Einzelnen dargestellt.

Unterrepräsentanz von Frauen nur im höheren Dienst

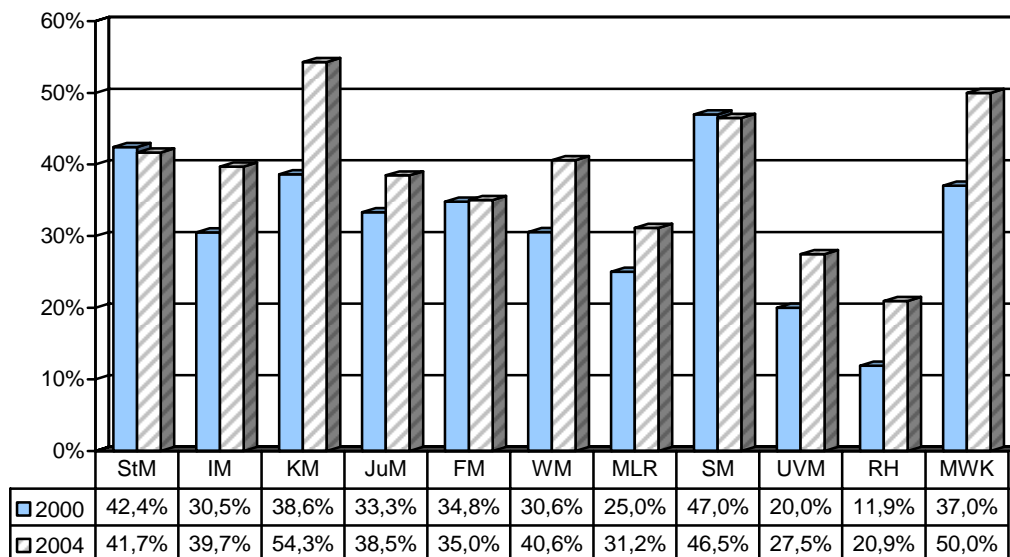
Abb.4: Höherer Dienst der Beamtinnen und Beamten in den Obersten Landesbehörden



Quelle: Personalstandstatistik

Frauenanteil im höheren Dienst der Beamtenlaufbahn bis zu 11% gestiegen

Abb.5: Gehobener Dienst der Beamtinnen und Beamten in den Obersten Landesbehörden



Quelle: Personalstandstatistik

Anstieg des Frauenanteils im gehobenen Dienst zwischen 1% und 15%

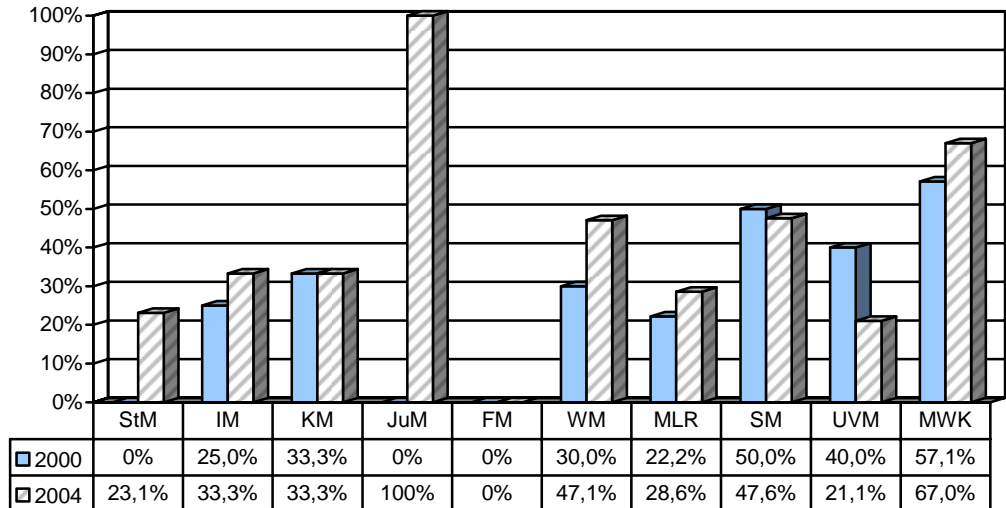
Der Frauenanteil im höheren Dienst bei den Beamtinnen und Beamten in den Obersten Landesbehörden ist in neun von elf Obersten Landesbehörden, zum Teil sehr deutlich, mit Steigerungsraten von bis zu 11% angestiegen. Die höchsten Steigerungsraten weisen das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWK), das Staatsministerium (StM) und das Wirtschaftsministerium (WM) auf.

Auch der Frauenanteil im gehobenen Dienst der Beamtenlaufbahn ist in den meisten Obersten Landesbehörden deutlich gestiegen, mit Steigerungsraten von bis zu 15%. Die höchsten Steigerungsraten weisen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministeri-

um für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), das Wirtschaftsministerium (WM), das Innenministerium (IM) und der Rechnungshof (RH) auf.

Entwicklung des Frauenanteils im vergleichbar höheren Dienst uneinheitlich

Abb.6: Angestellte vergleichbarer höherer Dienst in den Obersten Landesbehörden

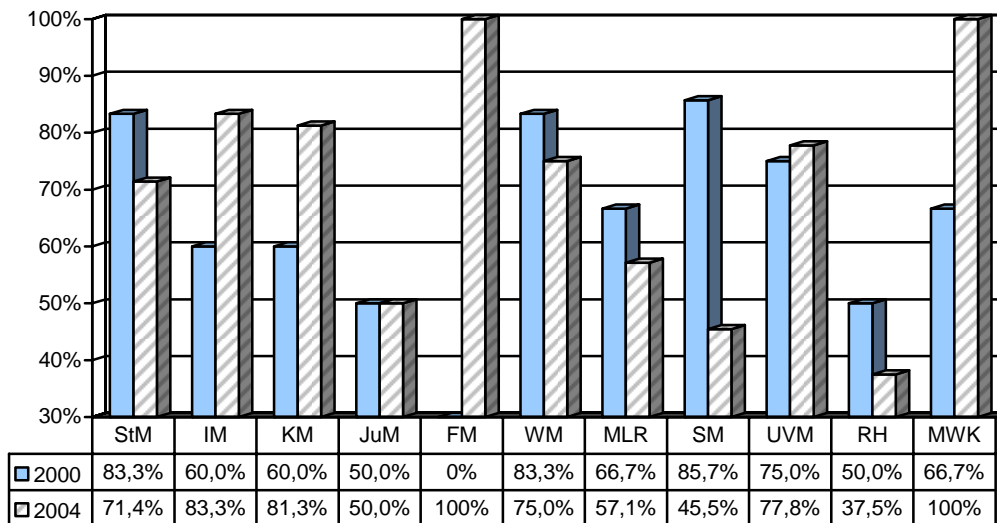


⁸Quelle: Personalstandstatistik

Der Frauenanteil im höheren Dienst bei vergleichbaren Angestellten in den Obersten Landesbehörden hat sich während des Berichtszeitraums uneinheitlich entwickelt. In etwa der Hälfte der Obersten Landesbehörden hat der Frauenanteil zugenommen. Die höchsten Steigerungsraten weisen das Staatsministerium und das Wirtschaftsministerium auf. Im Finanzministerium sind keine Frauen bei den Angestellten im höheren Dienst beschäftigt. Die Steigerung von 100 % im Angestelltenbereich des vergleichbaren höheren Dienstes beim Justizministerium ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich dort nur um eine Beschäftigte im höheren Dienst handelt.

⁸ Beim Innenministerium vgl. höherer Dienst sind Angestellte mit außertariflicher Vergütung mit eingerechnet.

Abb.7: Angestellte vergleichbarer gehobener Dienst in den Obersten Landesbehörden



Quelle: Personalstandstatistik

Ebenso wie beim Angestelltenbereich des vergleichbar höheren Dienstes ist auch die Entwicklung des Frauenanteils im Angestelltenbereich des vergleichbaren gehobenen Dienstes, wenn auch auf einem deutlich höheren Niveau des Frauenanteils, uneinheitlich.

Die Steigerung von 100 % im Angestelltenbereich des vergleichbaren gehobenen Dienstes beim Finanzministerium ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich dort nur um eine Beschäftigte im gehobenen Dienst handelt. Auch in den anderen Ressorts ergeben sich relativ große Sprünge allein aus der Tatsache, dass schon geringe Änderungen im absoluten Bereich große Auswirkungen auf das prozentuale Ergebnis haben. Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind acht Stellen im vergleichbar gehobenen Dienst der Angestellten mit acht Frauen besetzt, was eine Quote von 100% begründet.

2. Laufbahngruppen - Geschäftsbereiche

2.1 Beschäftigte

Die Anzahl der in den einzelnen Geschäftsbereichen der Obersten Landesbehörden Beschäftigten und der Frauenanteil ist sehr unterschiedlich. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums ist mit 452 Beschäftigten der kleinste, der des Kultusministeriums mit 122.047 Beschäftigten der weitaus größte.

**Beschäftigte in
den einzelnen
Geschäftsbereichen**

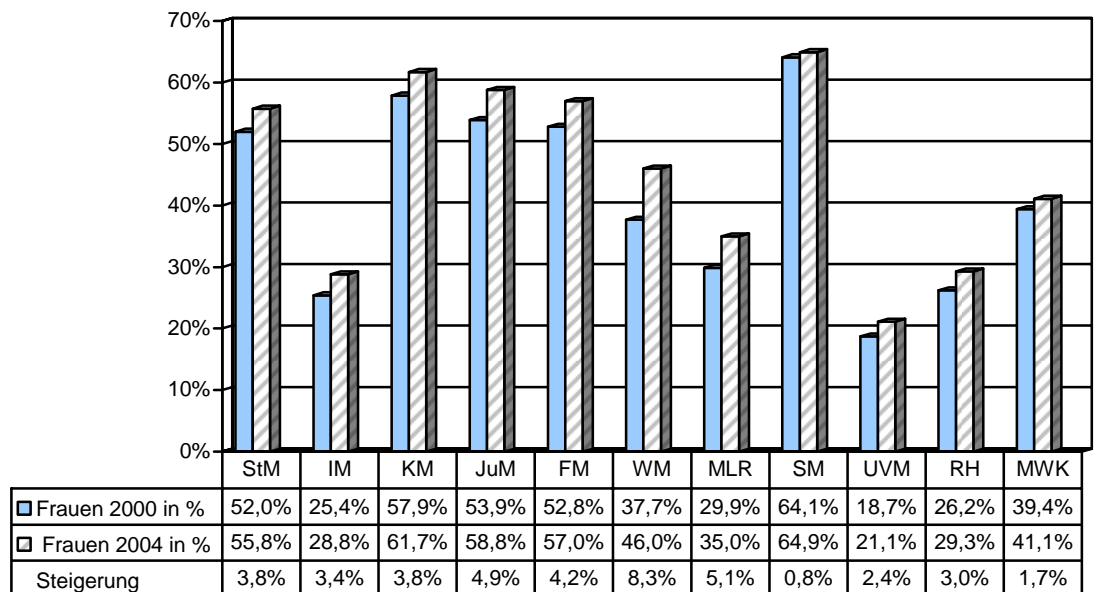
Tab.3: Beschäftigte nach Geschäftsbereichen (Oberste Landesbehörden mit nachgeordnetem Bereich 2004)

Geschäftsbereich	insgesamt	Beschäftigte	
		absolut	in Prozent
Staatsministerium (STM)	452	252	55,8%
Innenministerium (IM)	37.647	10.849	28,8%
Kultusministerium (KM)	122.047	75.297	61,7%
Justizministerium (JuM)	21.420	12.597	58,8%
Finanzministerium (FM)	24.377	13.889	57,0%
Wirtschaftsministerium (WM)	1.312	604	46,0%
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR)	9.627	3.367	35,0%
Sozialministerium (SM)	2.085	1.354	65,0%
Ministerium für Umwelt und Verkehr (UVM)	7.116	1.503	21,1%
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)	38.978	16.008	41,1%
Rechnungshof (RH)	239	70	29,3%

Quelle: Personalstandstatistik

Ein Vergleich zur Entwicklung des Frauenanteils in den Geschäftsbereichen über den Berichtszeitraum liefert nachfolgende Grafik.

Abb. 8: Frauenanteil der Beschäftigten nach Geschäftsbereichen im Vergleich 2000 zu 2004



Quelle: Personalstandstatistik

In allen Geschäftsbereichen konnte der Frauenanteil über alle Beschäftigten hinweg erhöht werden. In fünf Ressorts lag der Frauenanteil über 50% und in zwei Ressorts sogar über 60%.

Auch in den technisch betonten Ressorts, wie z.B. dem Ministerium für Umwelt und Verkehr, ist eine Erhöhung des Frauenanteils festzustellen. Eine noch deutlichere Erhöhung des Frauenanteils in diesen Ressorts dürfte erst erreichbar sein, wenn Frauen bereits in der Aus-

bildung für die dort Verwendung findenden Berufe und somit im entsprechenden Bewerberfeld im Rahmen einer Einstellung oder Beförderung/Höhergruppierung stärker repräsentiert sind. Teilweise handelt es sich auch um Tätigkeiten, bei denen schwere körperliche Arbeit die Regel ist (z.B. Straßenbau), so dass sich dort kaum Frauen bewerben.

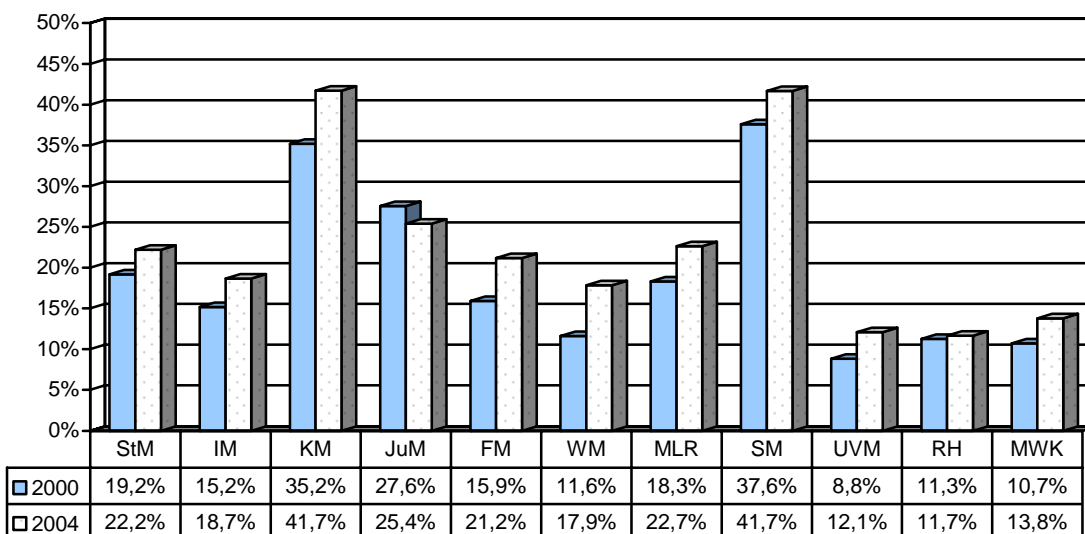
In den Geschäftsbereichen des Justiz- und Innenministeriums sind Bereiche vorhanden (Polizei, Justizvollzug), die noch einen geringen Frauenanteil aufweisen, der erst in den letzten Jahren - und vornehmlich im Eingangsamt der Laufbahnen - erhöht werden konnte. Der Frauenanteil von 28,8% im Geschäftsbereich des Innenministeriums ist, trotz einer Steigerung von 3,4%, insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Frauenanteil im Polizeivollzugsdienst, der mit deutlich über 24.000 Beschäftigten im Personalkörper der Innenverwaltung ein erhebliches Gewicht hat, zum 1.7.2004 bei 13% lag. Die Ursache liegt darin, dass Frauen erst seit 1987 die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zum mittleren Dienst der Schutzpolizei zu machen.

2.2 Frauenanteil im höheren Dienst

Die Untersuchung des Frauenanteils im höheren Dienst der Geschäftsbereiche ergibt, dass Frauen, trotz steigender Tendenz, immer noch unterrepräsentiert sind. In nur zwei von zehn Geschäftsbereichen liegt der Frauenanteil bei den Beamten des höheren Dienstes bei über 40%. Lediglich bei den Angestellten des höheren Dienstes sind in den Geschäftsbereichen des Sozialministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mehr als die Hälfte Frauen.

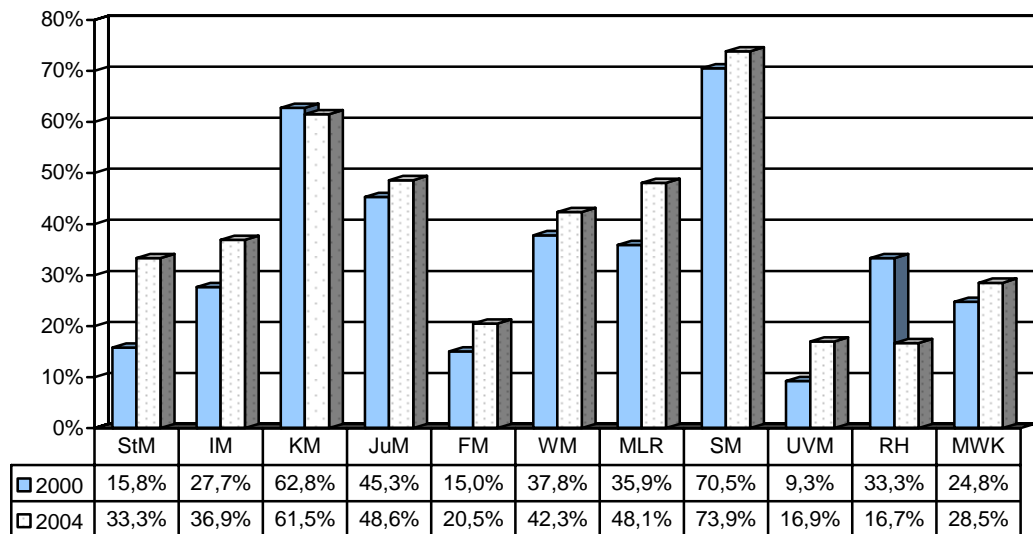
Die Entwicklung wird nachstehend im Einzelnen dargestellt.

Abb.9: Höherer Dienst der Beamtinnen und Beamten



Quelle: Personalstandstatistik

Abb. 10: Angestellte des vergleichbaren höheren Dienstes



Quelle: Personalstandstatistik

**Steigerung
des Frauenan-
teils im höhe-
ren Dienst in
den meisten
Bereichen**

In den meisten Geschäftsbereichen ist der Frauenanteil im höheren Dienst der Beamtinnen und Beamten – insoweit auch bei den Angestellten – gestiegen. In einigen Geschäftsbereichen sind Steigerungsraten bis zu 6% im höheren Dienst der Beamten zu verzeichnen (z.B. im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport). Bei den Angestellten im vergleichbaren höheren Dienst haben die höchsten Steigerungsraten das Staatsministerium (17,5%) und das Innenministerium (9,5%).

3. Sonderauswertung: höherer Dienst

Im vorangegangenen Abschnitt wurde der höhere Dienst als Ganzes betrachtet. In diesem Abschnitt wird anhand einer Erhebung in den Personalreferaten in den Ressorts und einer Sonderauswertung der Personalstandstatistik des Statistischen Landesamts nun untersucht, wie sich der Frauenanteil in den einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen des höheren Dienstes der Beamtinnen und Beamten und Angestellten in den Obersten Landesbehörden sowie in den jeweiligen Geschäftsbereichen entwickelt hat.

Zu den näher betrachteten Besoldungsgruppen - der Beamtinnen und Beamten - und Vergütungsgruppen - der Angestellten gehören:

- A-Besoldung der Beamtinnen und Beamten
ab Eingangsamt A 13
- B-Besoldung der Beamtinnen und Beamten (Führungskräfte)
- R-Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ab Eingangsamt R 1

- Vergütungsgruppen der Angestellten
ab Eingangsamt BAT II b

Die C-Besoldung - der wissenschaftlichen Lehrkräfte - bleibt hier außer Betracht, da für diese Beschäftigten nicht das Landesgleichberechtigungsgesetz, sondern die Hochschulgesetze gelten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 LGIG).

1. Frauen in den Obersten Landesbehörden nach Besoldungsgruppen

In den Obersten Landesbehörden sind nur relativ wenige Beschäftigte im Angestelltenverhältnis des vergleichbaren höheren Dienstes. Deshalb wird diese Beschäftigtengruppe hier nicht gesondert dargestellt, da prozentuale Angaben zu Veränderungsraten in diesem Fall keine ausreichende Aussagekraft haben.

1.1 B-Besoldung

In der B-Besoldung befindet sich die obere und oberste Führungsebene der Ministerien und des Rechnungshofs. Frauen sind in diesen Besoldungsgruppen nach wie vor unterrepräsentiert.

Zum Stichtag (30.6.2004) waren zwei Frauen in der Besoldungsstufe B 6 (Sozialministerium und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport), eine Frau in der Besoldungsstufe B 4 (Justizministerium) und neun Frauen in Besoldungsstufe B 3, davon vier im Sozialministerium, zwei im Ministerium für Umwelt und Verkehr sowie dem Finanzministerium und eine im Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst. Im Innenministerium war eine Frau vergleichbar B 3 im Angestelltenverhältnis beschäftigt.

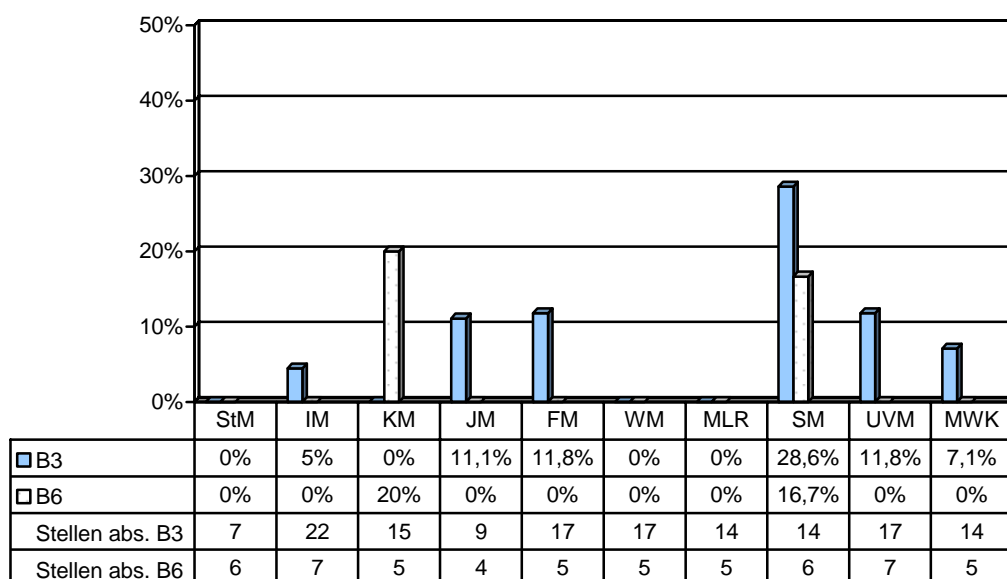
Zwölf Frauen in der B-Besoldung

Im Vergleich zum Bilanzbericht 2000 konnte der Frauenanteil von damals sieben auf nunmehr zwölf Frauen in der B-Besoldung erhöht werden. Trotz dieses Fortschrittes sind Frauen nur in wenigen Ministerien in die B-Besoldung aufgerückt. Da allerdings, wie nachfolgender Abschnitt verdeutlicht, Frauen in der A-Besoldung stark zugenommen haben könnte sich der zu verzeichnende Trend fortsetzen, vorbehaltlich der Entwicklung anderer Faktoren.

Eine Übersicht über den Frauenanteil in der B-Besoldung der Ministerien ergibt sich aus nachfolgender Grafik⁹.

⁹ Im Justizministerium ist eine Frau in Besoldungsgruppe B 4 eingruppiert, wurde aber für die Grafik in Besoldungsgruppe B 3 mit eingerechnet

Abb. 11: B-Besoldung in den Obersten Landesbehörden



Quelle: Erhebungen der Ressort

1.2 A-Besoldung

Im Jahr 2004 lag der Frauenanteil in den Obersten Landesbehörden in der Besoldungsstufe

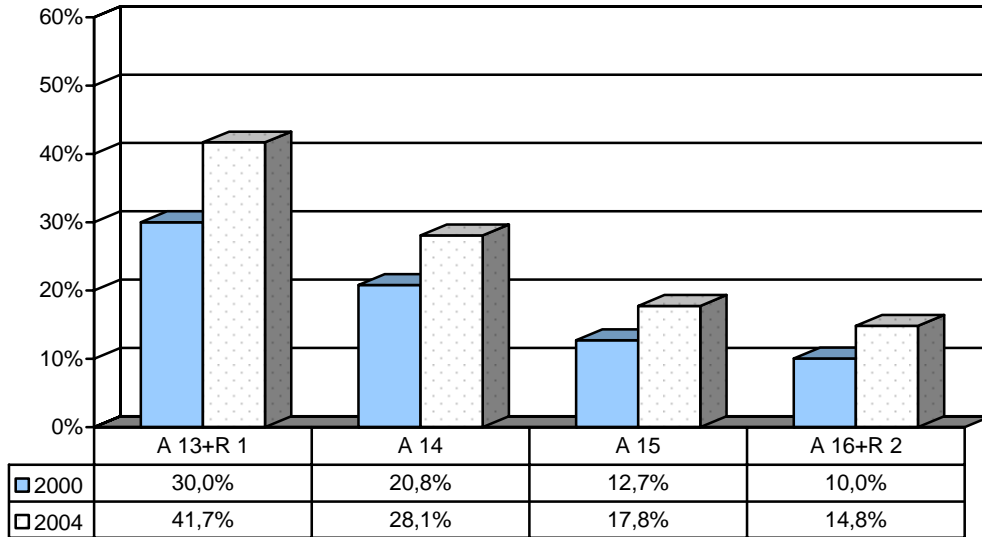
- **A 16** im Durchschnitt bei fast 15%,
- **A 15** im Durchschnitt bei rund 17,5%,
- im ersten Beförderungsamt **A 14** bei etwa 28%
- und im Eingangsamt **A 13** bei fast 42%.

Im Jahr 2004 konnte der Frauenanteil in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 deutlich gesteigert werden:

- bei **A 16 und A 15** liegt der Frauenanteil nur noch in wenigen Obersten Landesbehörden unter 10%, in den meisten aber z.T. deutlich darüber:
 - in A 16 beträgt der Frauenanteil im Sozialministerium 31%, im Kultusministerium 29%, im Staatsministerium 28%, im Rechnungshof 25% und im Wirtschaftsministerium knapp 15%;
 - in A 15 beträgt der Frauenanteil im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 30%, beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum 24% und im Sozialministerium 18%.
- in **A 14** liegt der Frauenanteil zumeist zwischen 15% und 25%, in Einzelfällen auch darüber, wie beispielsweise im Sozialministerium 43%, im Kultusministerium 32% und im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 27%.
- im Eingangsamt **A 13** liegt der Frauenanteil in einigen Bereichen bei 30% bis 40%; im Sozialministerium sogar bei 56%.

Erkennbar wird, dass eine Erhöhung des Frauenanteils im Eingangssamt A 13 und R 1, sich mittelbar auch auf den Frauenanteil in den darüber liegenden Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 und R 2 positiv auswirkt.

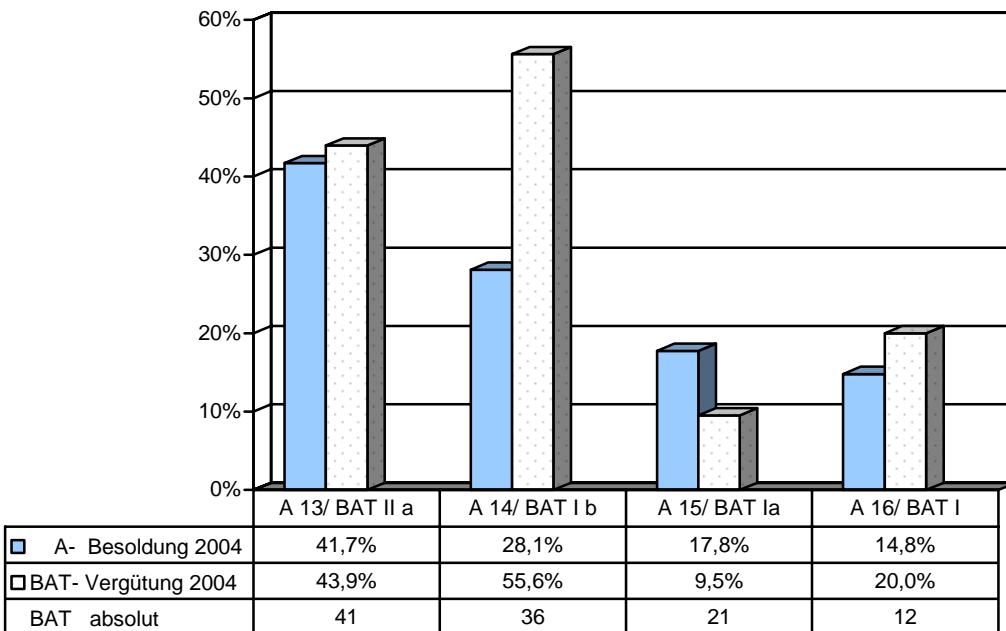
Abb. 12: Frauenanteil in den Besoldungsgruppen¹⁰ des höheren Dienstes in den Obersten Landesbehörden



41,7% Frauenanteil im Eingangssamt

Quelle: Personalstandstatistik und Erhebungen der Ressorts

Abb. 13: Frauenanteil bei den Angestellten im vergleichbar höheren Dienst in den Obersten Landesbehörden



Quelle: Personalstandstatistik und Erhebungen der Ressorts

¹⁰Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die in R 1 Beschäftigten der Besoldungsstufe A 13 und die in R 2 Beschäftigten der Besoldungsstufe A 16 zugeordnet.

2. Frauen nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen in den nachgeordneten Behörden

2.1 B-Besoldung

Steigerung des Frauenanteils in der B-Besoldung

Auch in den nachgeordneten Behörden sind einige Führungsfunktionen – z.B. Leiterin bzw. Leiter der Landesvertretung, Regierungspräsidentin bzw. Regierungspräsident, Präsidentin bzw. Präsident einer Landesoberbehörde, Abteilungsleitung einer Mittelbehörde - der B-Besoldung zuzuordnen.

2000 lag der Frauenanteil an den Besoldungsgruppen B 2 bis B 8 in den nachgeordneten Behörden, mit Ausnahme von B 5 und B 8 deutlich unter 20%. In B 5 betrug der Frauenanteil 25% und in B 8 betrug der Frauenanteil 33% - bzw. in absoluten Zahlen: eine von drei Beschäftigten war eine Frau.

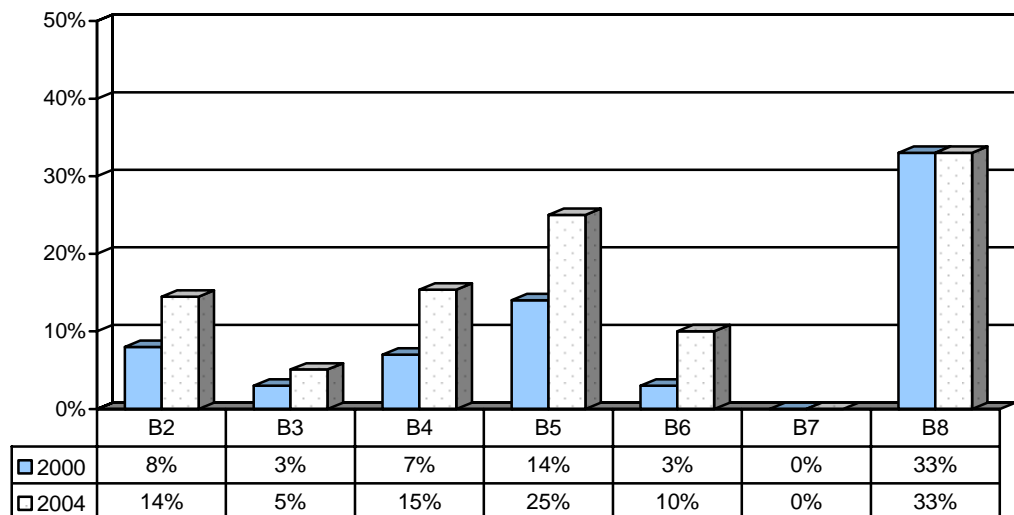
Deutliche Steigerung des Frauenanteils in der B-Besoldung

Im Jahr 2004 lag der Frauenanteil in B 8 weiterhin bei 33%. In den Besoldungsgruppen B 2 bis B 6 ist der Frauenanteil deutlich gestiegen und lag im Jahr 2004 bei:

- 14% in B 2,
- 5% in B 3,
- 15% in B 4,
- 25% in B 5 und
- 10% in B 6.

In B 7 ist keine Frau beschäftigt.

Abb. 14: Frauenanteil in den B-Besoldungsgruppen in den Geschäftsbereichen



Quelle: Erhebungen der Ressorts

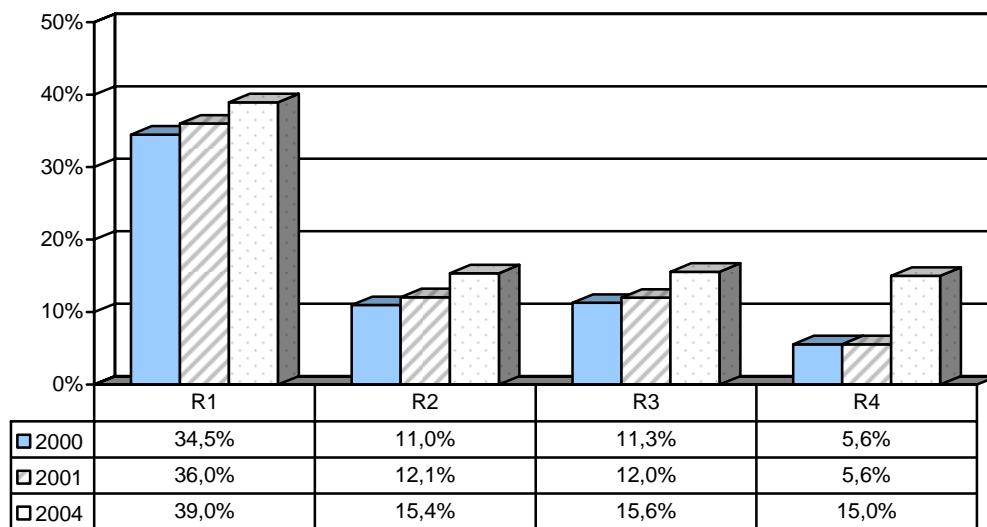
Trotz der deutlichen Steigerungen, sind Frauen in der B-Besoldung noch unterrepräsentiert. Erkennbar wird, dass eine Erhöhung des Frauenanteils in den A-Besoldungsstufen, sich langfristig auch auf den Frauenanteil in der B-Besoldung, positiv auswirkt.

2.2 R-Besoldung

Der Frauenanteil in den Besoldungsgruppen R 1 bis R 4 (ca. 2.800 Beschäftigte insgesamt im Jahr 2004) hat sich durchweg positiv entwickelt.

Ähnlich wie bei der A-Besoldung zeigt sich auch hier, dass eine Steigerung des Frauenanteils im Eingangssamt zukünftig die Chance bietet, auch zu den Frauenanteil in den Beförderungssämtern zu steigern.

Abb.15: Frauenanteil in den Besoldungsgruppen R 1 bis R 4 in den Geschäftsbereichen insgesamt



Positive Entwicklung des Frauenanteils bei den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten

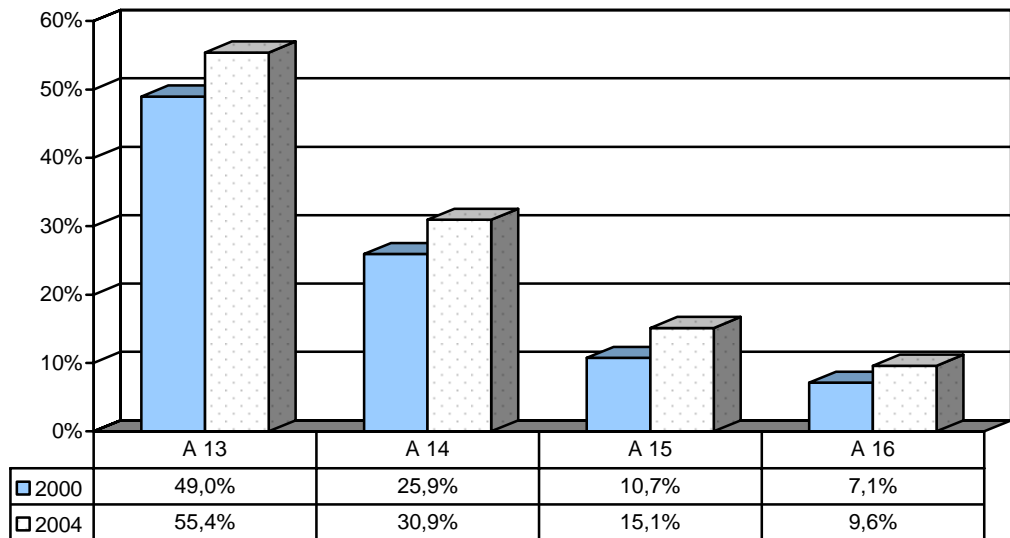
Quelle: Personalstandstatistik

2.3 A-Besoldung

Der Frauenanteil in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (ca. 38.000 Beschäftigte insgesamt im Jahr 2004) hat sich im Eingangssamt A 13 um fast 7%, und in den Beförderungssämtern A 14 bis A 16 deutlich um 2% bis 5% erhöht.

Frauenanteil im Eingangssamt mehr fast 7% gestiegen

Abb.16: Frauenanteil in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 in den Geschäftsbereichen insgesamt

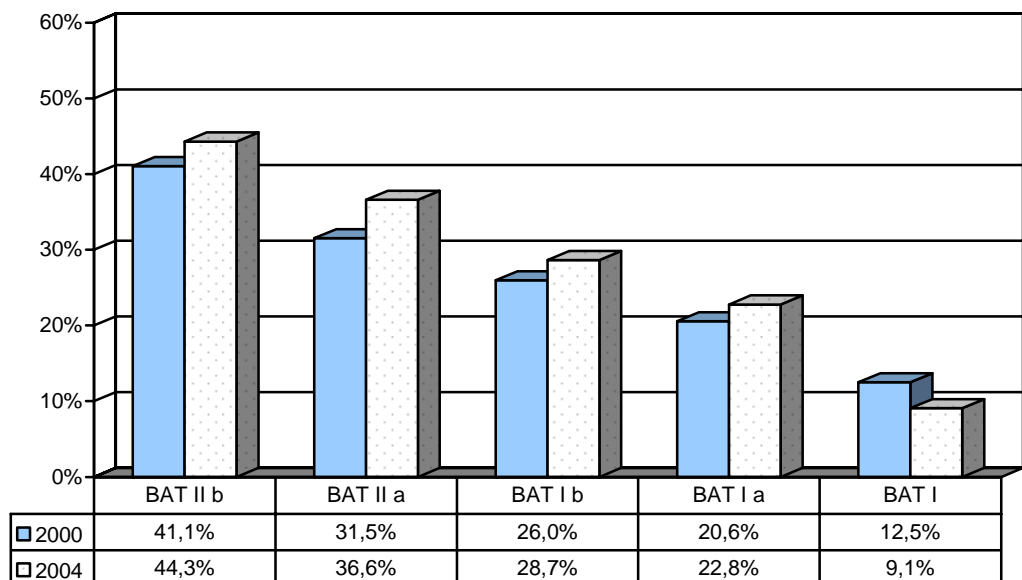


Quelle: Personalstandstatistik

2.4 Angestellte im vergleichbaren höheren Dienst

Der Frauenanteil in den Vergütungsgruppen BAT IIb bis BAT I bei den Beschäftigten in diesem Bereich ist, mit Ausnahme von BAT I, durchweg in einer Spanne von 2 – 5% gestiegen.

Abb.17: Frauenanteil BAT IIb bis BAT I im vergleichbaren höheren Dienst in den Geschäftsbereichen insgesamt



Quelle: Personalstandstatistik

4. Sonderauswertung: Frauen in Funktionsstellen

Während im vorhergehenden Abschnitt der Frauenanteil in den einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen des höheren Dienstes Gegenstand der Untersuchung war, richtet sich der Fokus in diesem Abschnitt auf den Frauenanteil in den Funktionsstellen. Es handelt sich dabei teilweise um den gleichen Personenkreis, da z.B. sämtliche Beschäftigte in der B-Besoldung Funktionsstellen innehaben.

Unter dem Begriff "Funktionsstellen" fallen Stellen mit einer zugewiesenen Leitungsfunktion (sog. bewertete Stellen):

- bei den Obersten Landesbehörden: alle Stellen beginnend mit der stellvertretenden Referatsleitungsfunktion,
- bei den Mittel- und Oberbehörden: alle bewerteten Stellen beginnend mit Referatsleitungsfunktionen,
- bei allen anderen Behörden: alle Behördenleitungen und deren Stellvertretungen.

1. Funktionsstellen in den Obersten Landesbehörden

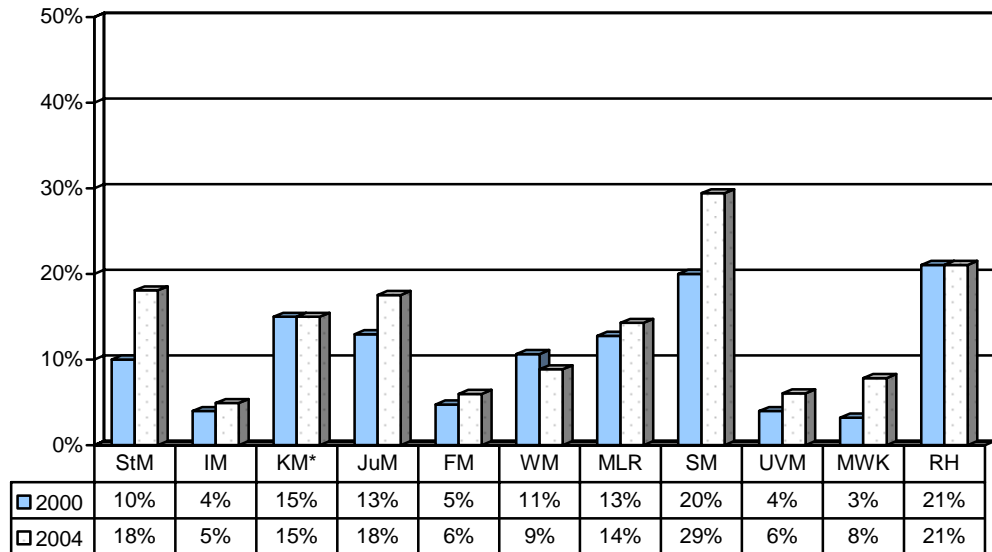
In den Obersten Landesbehörden haben jeweils zwischen 20 und 100 Beschäftigte Funktionsstellen inne.

Der Frauenanteil an Funktionsstellen hat sich in nahezu allen Obersten Landesbehörden im Berichtszeitraum erhöht, in der Mehrzahl nur leicht, bei einigen – Sozialministerium und Staatsministerium - jedoch deutlich.

Die meisten Frauen in Funktionsstellen sind beschäftigt im Staatsministerium (15 Frauen), Sozialministerium (13 Frauen), Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (11 Frauen) sowie je 10 Frauen im Justizministerium und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Frauenanteil an Funktionsstellen in fast allen Obersten Landesbehörden gestiegen

Abb. 18: Frauenanteil bei den Funktionsstellen in den Obersten Landesbehörden



Quelle: Erhebung aus den Geschäftsverteilungsplänen ohne Berücksichtigung der Zentralstellen *Ohne Berücksichtigung der stellvertretenden Abteilungsleiter im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

2. Funktionsstellen in nachgeordneten Dienststellen

In den nachgeordneten Bereichen der Obersten Landesbehörden sind in Funktionsstellen insgesamt tätig:

- weniger als 25 Beschäftigte in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums und des Rechnungshofs,
- zwischen 100 und 200 Beschäftigten in den Geschäftsbereichen des Wissenschaftsministeriums¹¹, Sozialministeriums und des Ministeriums für Umwelt und Verkehr,
- zwischen 300 und 600 Beschäftigten in den Geschäftsbereichen des Innenministeriums, Finanzministeriums, Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum,
- über 1.000 Beschäftigte im Geschäftsbereich des Justizministeriums,

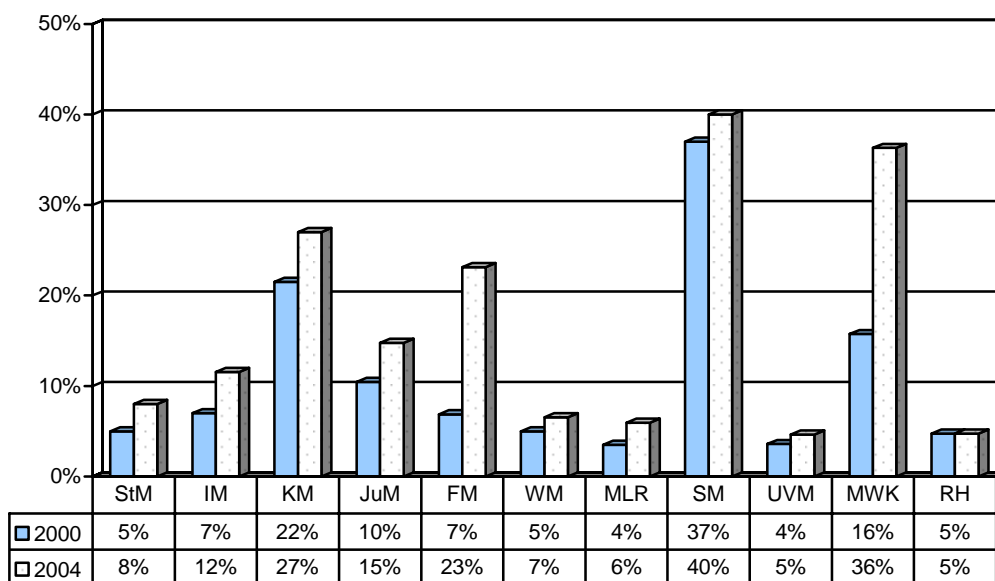
Anzahl der im nachgeordneten Bereich in Funktionsstellen Beschäftigten

¹¹ Zu den Funktionsstellen des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zählen bei Amtsleitung die Rektorinnen, Rektoren, Kanzlerinnen und Kanzler, Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren. Bei der Sachgebietsleitung wurde nur die direkt der Amtsleitung untergeordnete Ebene berücksichtigt.

- über 12.500 Beschäftigte im Geschäftsbereich des Kultusministeriums.¹²

Der Frauenanteil an Beschäftigten in Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich der Ministerien ist, zum Teil sehr deutlich, gestiegen. Im nachgeordneten Bereich des Sozialministeriums ist der höchste Anteil an Frauen in Funktionsstellen: hier beträgt der Frauenanteil 40%.

Abb.19: Frauenanteil bei den Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich



Quelle: Erhebungen der Ressorts

Frauenanteil an Funktionsstellen auch im nachgeordneten Bereich gestiegen;

5. Sonderauswertung: Neubesetzungen, Aufstieg und Abordnungen

Dieser Abschnitt untersucht detailliert einzelne für die Frauenförderung besonders bedeutsame Personalmaßnahmen, nämlich

- Neubesetzungen von Stellen des höheren Dienstes
- Aufstieg in die nächst höhere Laufbahngruppe
- Abordnungen im höheren Dienst zur Führungsakademie

1. Neubesetzungen im höheren Dienst

Angesichts der Unterrepräsentanz von Frauen im höheren Dienst allgemein ist für diesen Bereich der Frauenanteil bei den Neubesetzungen von Stellen von besonderem Interesse.

¹²Funktionsstellen im schulischen Bereich sind: Schulleitung, stellv. Schulleitung, Konrektoren bzw. Konrektorinnen, Stufenleitung, Fachbetreuung, geschäftsführende Schulleitung, Fachberater bzw. Fachberaterinnen in der Schulaufsicht, Fachleitung zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben, pädagogische Berater bzw. Beraterinnen, Fachschulräte und Fachschulrätinnen als Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen, techn. Oberlehrer bzw. Oberlehrerinnen als Fachbetreuer bzw. Fachbetreuerinnen, Fachoberlehrer bzw. Fachoberlehrerinnen als Fachbetreuer bzw. Fachbetreuerinnen.

Während des Berichtszeitraums wurden in den Obersten Landesbehörden 107 Stellen im höheren Dienst neu besetzt. Davon wurden 46 Stellen mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 43% entspricht. Aufgeteilt auf die Ministerien ergibt sich nachfolgendes Bild:

Tab.4: Neubesetzungen im höheren Dienst in den Obersten Landesbehörden (Juni 2000 bis Juni 2004)

	Oberste Landesbehörden				
	insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		absolut	in %	absolut	in %
Staatsministerium	12	4	33,3%	8	66,7%
Innenministerium - Verwaltung	11	6	54,5%	5	45,5%
Kultusministerium	9	5	55,6%	4	44,4%
Justizministerium	2	1	50,0%	1	50,0%
Finanzministerium	1	0	0	1	100%
Wirtschaftsministerium	21	10	47,6%	11	52,4%
Min. f. Ernährung und Ländlichen Raum	3	1	33,3%	2	66,7%
Sozialministerium	26	13	50,0%	13	50,0%
Min. f. Umwelt u. Verkehr	15	3	20,0%	12	80,0%
Min. f. Wissenschaft, Forschung u. Kunst	5	3	60,0%	2	40,0%
Rechnungshof	2	0	0	2	100%
Gesamtsumme	107	46	43,0%	61	57,0%

Quelle: Erhebungen der Ressorts

Tab.5: Neubesetzungen im höheren Dienst im nachgeordneten Bereich (Juni 2000 bis Juni 2004)

	Nachgeordneter Bereich				
	insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		absolut	in %	absolut	in %
Staatsministerium	32	8	25,0%	24	75,0%
Innenministerium - Verwaltung	181	82	45,3%	99	54,7%
Kultusministerium ¹³	55	29	52,7%	26	47,3%
Justizministerium	404	194	48,0%	210	52,0%
Finanzministerium	172	74	43,0%	98	57,0%
Wirtschaftsministerium	53	12	22,6%	41	77,4%
Min. f. Ernährung und Ländlichen Raum	272	153	56,2%	119	43,8%
Sozialministerium	98	68	69,4%	30	30,6%
Min. f. Umwelt u. Verkehr	129	34	26,4%	95	73,6%
Min. f. Wissenschaft, Forschung u. Kunst	446	198	44,4%	248	55,6%
Gesamtsumme	1842	852	46,2%	990	53,8%

Quelle: Erhebungen der Ressorts

Frauenanteil bei Neubesetzungen im nachgeordneten Bereich höher als bei Neubesetzungen im Ministerium

Im nachgeordneten Bereich wurden im Berichtszeitraum 1842 Stellen neu besetzt, hiervon waren 852 Frauen. Ähnlich wie in den Obersten Landesbehörden ist im nachgeordneten Bereich der Frauenanteil bei den Neubesetzungen bei über 46%, und in drei Ressorts deutlich über 50%.

¹³ ohne schulischen Bereich.

Im Sozialministerium selbst wurden im Berichtszeitraum im nachgeordneten Bereich die Neustellen zu mehr als zwei Drittel mit Frauen besetzt.

2. Aufstieg

Über die innerhalb der Laufbahngruppe gegebenen Beförderungsmöglichkeiten hinaus können besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte unter bestimmten Voraussetzungen in die nächsthöhere Laufbahngruppe wechseln, d. h. aufsteigen. Vergleichbare Aufstiegsmöglichkeiten bestehen bei Übertragung höherwertiger Tätigkeiten auch im Angestelltenbereich. Auswertungen zum Aufstieg werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst

In den Obersten Landesbehörden waren von den insgesamt elf Beschäftigten, die im Berichtszeitraum vom mittleren in den gehobenen Dienst aufstiegen, 30% Frauen.

2.2 Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst

In den Obersten Landesbehörden waren von den insgesamt 59 Beschäftigten, die im Berichtszeitraum vom gehobenen in den höheren Dienst aufstiegen, 15% Frauen.

Tab.6: Aufstieg von Beschäftigten des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes in den (vergleichbaren) höheren Dienst in den Obersten Landesbehörden

Aufgestiegene Beschäftigte 00-04 Oberste Landesbehörden	insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		absolut	in %	absolut	in %
Staatsministerium	4	1	25,0%	3	75,0%
Innenministerium - Verwaltung	5	0	0%	5	100%
Kultusministerium	10	2	20,0%	8	80,0%
Justizministerium	3	0	0%	3	100%
Finanzministerium	7	3	43,0%	4	57,0%
Wirtschaftsministerium	5	1	20,0%	4	80,0%
Min. für Ernährung und Ländlichen Raum	4	1	25,0%	3	75,0%
Sozialministerium	8	1	12,5%	7	77,5%
Min. f. Umwelt u. Verkehr	3	0	0%	3	100%
Ministerium f. Wissenschaft, Forschung u. Kunst	1	0	0%	1	100%
Rechnungshof	9	0	0%	9	100%
Gesamtsumme	59	9	15,2%	50	84,8%

Quelle: Erhebungen der Ressorts

Frauenanteil beim Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst in den einzelnen Ressorts sehr unterschiedlich.

Im nachgeordneten Bereich ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Von den insgesamt 352 Beschäftigten waren 167 oder 47% Frauen. Dabei ist der Frauenanteil im Staatsministerium (66%) und Kultusressort (56%) mit Abstand am höchsten.

Tab.7: Aufstieg von Beschäftigten des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes in den (vergleichbaren) höheren Dienst im nachgeordneten Bereich

Frauenanteil beim Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst in den einzelnen Ressorts sehr unterschiedlich.

Aufgestiegene Beschäftigte 00-04	insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		absolut	in %	absolut	in %
Nachgeordneter Bereich					
Staatsministerium	3	2	66,7%	1	33,3%
Innenministerium - Verwaltung	5	0	0%	5	100%
Kultusministerium	268	150	56,0%	118	44,0%
Justizministerium	5	0	0%	5	100%
Finanzministerium	22	3	14,0%	19	86,0%
Wirtschaftsministerium	6	1	16,7%	5	83,3%
Min. für Ernährung und Ländlichen Raum	14	3	21,4%	11	78,6%
Sozialministerium	9	2	22%	7	78%
Min. f. Umwelt u. Verkehr	3	0	0%	3	100%
Ministerium f. Wissenschaft, Forschung u. Kunst	24	8	33,3%	16	66,7%
Rechnungshof	2	0	0%	2	100%
Gesamtsumme	352	167	47,4%	185	52,6%

Quelle: Erhebungen der Ressorts

3. Abordnungen zur Führungsakademie im höheren Dienst

Abordnungen zur Führungsakademie sind oftmals wichtige Schritte für einen Aufstieg in Führungspositionen. Insbesondere die Anzahlen der Abordnungen zur Führungsakademie lassen Rückschlüsse auf eine zukünftige Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen zu.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum zur Führungsakademie 56 Beschäftigte aus der Landesverwaltung abgeordnet; davon 19 Frauen (Frauenanteil 34%).

Verteilt auf die jeweiligen Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

Tab.8: Abordnungen zur Führungsakademie

Abordnungen zur Führungsakademie der Geschäftsbereiche	insgesamt	davon Frauen		davon Männer	
		absolut	in %	absolut	in %
Innenministerium - Verwaltung	6	2	33,3%	4	66,7%
Justizministerium	5	2	40,0%	3	60,0%
Finanzministerium	5	1	20,0%	4	80,0%
Wirtschaftsministerium	2	0	0%	2	100%
Min. für Ernährung und Ländlichen Raum	17	5	30,0%	12	70,0%
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	3	2	66,7%	1	33,3%
Sozialministerium	6	5	83,0%	1	17,0%
Min. f. Umwelt u. Verkehr	6	0	0%	6	100%
Min. f. Wissenschaft, Forschung u. Kunst	9	4	44,5%	5	55,5%
Gesamtsumme	56	19	34,0%	37	66,0%

Quelle: Erhebungen der Ressorts

6. Sonderauswertung: Teilzeitbeschäftigte

Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung ist bei vielen Beschäftigten eine wichtige Voraussetzung, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Anders als im privatwirtschaftlichen Sektor, wo seit 1. Januar 2001 unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten besteht, haben Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Regelungen schon länger das Recht auf Reduzierung der Arbeitszeit aus familiären Gründen. Das Landesgleichbehandlungsgesetz wirkt auf eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigung und -beschäftigte hin.

Regelungen zur Teilzeit insbesondere im Landesgleichbehandlungsgesetz, Beamtenrecht und Tarifrecht

1. Teilzeitbeschäftigung bei den Landesbehörden insgesamt

Tab.9: Entwicklung der Zahl der Teilzeitbeschäftigten

	Teilzeitbeschäftigte		
	insgesamt	davon Frauen	Frauenanteil
2000	72.875	60.740	83%
2001	77.094	64.203	83%
2004	85.399	70.400	82%

Quelle: Personalstandstatistik

Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat zugenommen, Frauenanteil ist geringer geworden

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist im Berichtszeitraum um rund 12.500 Beschäftigte gestiegen, davon ca. 10.000 Frauen und ca. 2.500 Männer.

Werden Frauen und Männer gesondert betrachtet, so stieg die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen um 16% (von 60.740 auf 70.400), und die Zahl der teilzeitbeschäftigten Männer um 25% (von 12.135 auf 14.999).

Tab.10: Teilzeitbeschäftigung im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung

	Beschäftigte insgesamt	Teilzeitbeschäftigte insgesamt	Anteil der Teilzeitbeschäftigten
2000	249.763	72.875	29%
2001	250.604	77.094	31%
2004	252.937	85.399	34%

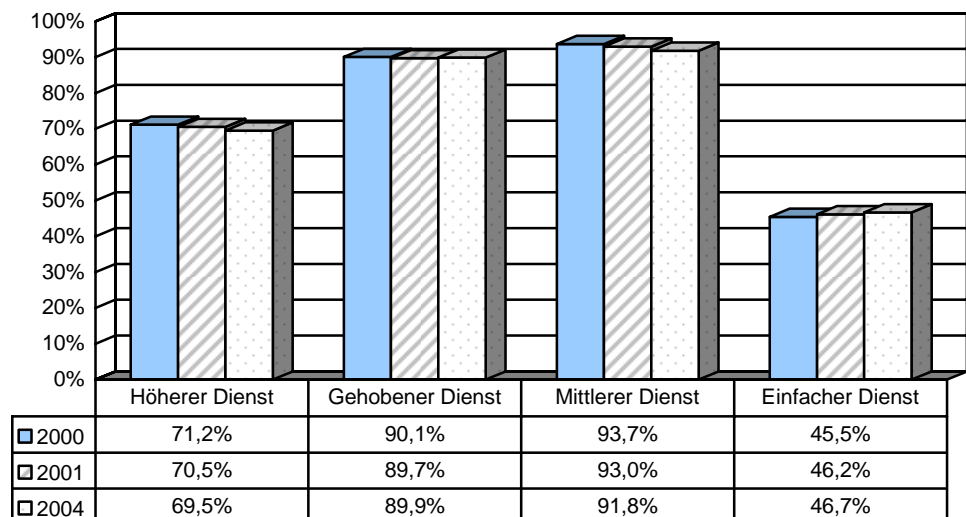
Quelle: Personalstandstatistik

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nimmt zu. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für einen Großteil der Teilzeitbeschäftigten Grund für ihre Arbeitsreduzierung. Dies entspricht den Zielsetzungen des Landesgleichberechtigungsgesetzes, welches Teilzeitbeschäftigung allgemein und insbesondere durch die Vorgaben fördert, dass die Dienststellen ein ausreichende Angebot an Teilzeitplätzen, auch bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, zu schaffen haben und dass Teilzeitbeschäftigten die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen einzuräumen sind wie Vollzeitbeschäftigten (§ 17 LGIG).

2. Teilzeitbeschäftigung in den einzelnen Laufbahngruppen

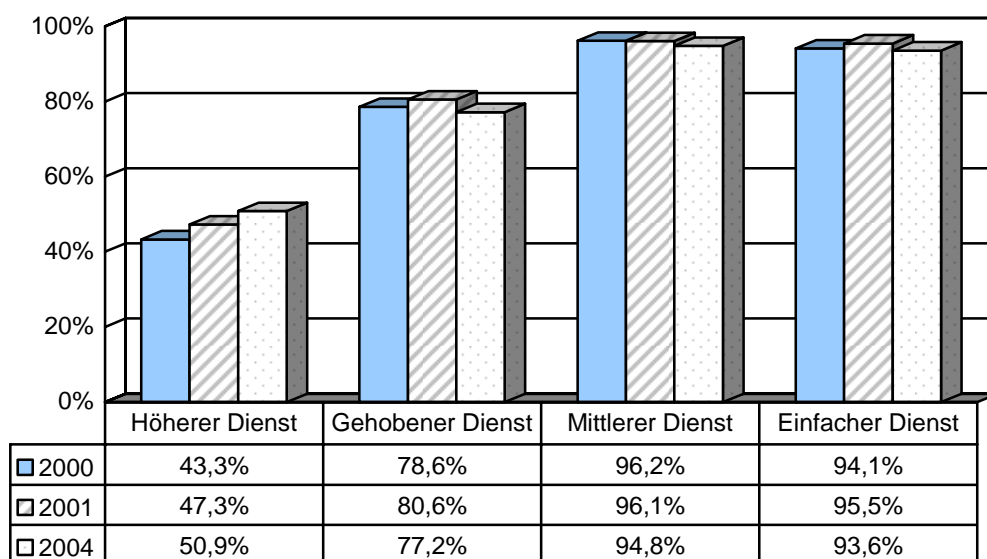
Die Analyse der Teilzeitbeschäftigten ergibt eine unterschiedliche Verteilung sowohl nach Laufbahngruppen als auch bei den Beamtinnen und Beamten und den Angestellten. Im Einzelnen stellt sich die Situation bei den Teilzeitbeschäftigten wie folgt dar:

Abb.20: Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Laufbahngruppen der Beamtinnen und Beamten



Quelle: Personalstandstatistik

Abb.21: Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen vergleichbaren Laufbahngruppen der Angestellten



Quelle: Personalstandstatistik

Der überwiegende Teil der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Bei den teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten liegt der Frauenanteil (mit Ausnahme des einfachen Dienstes) zwischen 69% und 92%, bei den Angestellten - mit Ausnahme des höheren Dienstes - zwischen 77% und 95%.

Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten ist in nahezu allen Laufbahngruppen gesunken. Das bedeutet, dass zunehmend mehr Männer Teilzeitbeschäftigungen ausüben. Ausnahmen sind nur die Angestellten im höheren Dienst, bei denen fast genau so viele Frauen wie Männer in Teilzeit arbeiten.

**Zunehmend mehr
Männer arbeiten
Teilzeit**

3. Teilzeitbeschäftigung im höheren Dienst

Tab.11: Teilzeitbeschäftigung im höheren Dienst im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung im höheren Dienst in den Landesbehörden

	Beschäftigte insgesamt	Teilzeitbeschäftigte	
		absolut	in Prozent
Beamtinnen und Beamte			
2000	49.538	10.421	21%
2001	49.679	11.123	22%
2004	49.590	14.310	29%
Angestellte			
2000	15.725	6.151	39%
2001	17.113	6.746	39%
2004	17.533	7.378	42%

Quelle: Personalstandstatistik

***Im höheren
Dienst geringe
Teilzeitquote, bei
den Beamtinnen
und Beamten
angestiegen***

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst ist im Berichtszeitraum um 8% gestiegen. Da die meisten Führungskräfte beamtet sind, ist dieser Anstieg ein Hinweis darauf, dass auch Teilzeit für Führungskräfte langsam häufiger wird.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Angestellten im vergleichbaren höheren Dienst ist ebenfalls gestiegen. Von den insgesamt 7.378 teilzeitbeschäftigten Angestellten sind allein 4.725¹⁴ Angestellte im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums und 1.907 Angestellte im Geschäftsbereich des Kultusministeriums teilzeitbeschäftigt.

¹⁴ Quelle: Personalstandsstatistik; Abordnungen und Befristungen sind nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung

Mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage für die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ausdrücklich zu einer Aufgabe und einem Ziel in der Landesverwaltung erklärt und konkretisiert.

Durch die gesetzliche Verpflichtung, Frauenvertreterinnen zu bestellen und Frauenförderpläne zu erstellen, ist Frauenförderung zu einem bestimmenden Thema in der Personalplanung und -entwicklung in ca. 5.000 Dienststellen und rund 250.000 Beschäftigten insgesamt in der Landesverwaltung geworden.

Im dem gesetzlich vorgegebenen Bericht (§ 20 LGIG) wird nunmehr erneut Bilanz gezogen. Das umfangreiche statistische Material macht Fakten, Ergebnisse, Entwicklungen und Trends deutlich und wird aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln und mit den verschiedensten Querbezügen dargestellt.

Aus den erhobenen Daten lassen sich, nach exakter Analyse folgende Entwicklungen ablesen:

- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Landesverwaltung insgesamt ist kontinuierlich von 47,4% (2000) auf 49,5% (2004) gestiegen. In der Kommunalverwaltung liegt der Frauenanteil bei rund 63% der Beschäftigten.
- Die Analyse der unterschiedlichen Geschäftsbereiche und Laufbahngruppen in der Landesverwaltung ergibt ein differenziertes Bild. Dementsprechend beträgt der Frauenanteil bei den Beschäftigten in den Geschäftsbereichen und Obersten Landesbehörden des Sozial-, Kultur-, Justiz-, Finanz- und des Staatsministeriums über 50%, im Wirtschaftsministerium und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst deutlich über 40%. Lediglich in den Geschäftsbereichen des Innenministeriums (Sondersituation im Polizeibereich¹⁵), des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sowie des Ministeriums für Umwelt und Verkehr¹⁶ liegt der Frauenanteil zwischen 20 und 40%.
- In nahezu allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen ist der Frauenanteil signifikant gestiegen. Im höheren Dienst (Beamten/-innen) ist eine sehr hohe Steigerung von 29,8% (2000) auf 35,2% (2004) zu verzeichnen. Im gehobenen Dienst (Beamten/-innen) sind mittlerweile über 55% weibliche Beschäftigte zu verzeichnen.

¹⁵ Im Polizeibereich werden erst seit 1987 Frauen im mittleren Dienst eingestellt.

¹⁶ stärkere naturwissenschaftlich/ technische Aufgabenstellung.

- Die Analyse der Altersstruktur bei den Landesbediensteten ergibt zudem – vorbehaltlich der Entwicklung anderer Faktoren wie z.B. Stellenabbau - einen größeren Spielraum zur Erhöhung des Frauenanteils in den nächsten Jahren. Bei den 61-65 Jährigen Landesbediensteten, machen Frauen im Jahre 2004 nur einen Anteil von 31,3% aus. Daher werden erheblich weniger weibliche als männliche Beschäftigte die Altersgrenze zum Ruhestand bzw. Renteneintritt erreichen.
- Die Obersten Landesbehörden¹⁷ und deren nachgeordnete Bereiche wurden im Rahmen von Sonderauswertungen gesondert untersucht. Dabei konnte nahezu ausnahmslos eine Steigerung der Frauenanteile im (vgl.) höheren und (vgl.) gehobenen Dienst festgestellt werden.
- In den Obersten Landesbehörden sind Frauen im höheren Dienst nach wie vor unterrepräsentiert. Allerdings gibt es im Eingangssamt eine deutliche Steigerung des Frauenanteils von 30% (2000) auf 41,7% (2004) in A 13 und 41,7% (2000) auf 43,9% (2004) in BAT IIa. Dies wird zukünftig auch zu einer Erhöhung der Frauenanteile in den Beförderungssämtern im höheren Dienst führen.
- Auch im gehobenen Dienst ist der Frauenanteil auf ca. 55% signifikant gestiegen¹⁸, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. Die höchsten Steigerungsraten liegen in dieser Laufbahngruppe im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, im Innenministerium¹⁹, im Wirtschaftsministerium und im Rechnungshof und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.
- Die Analyse nach Besoldungsgruppen zeigt eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in höheren Besoldungsgruppen. Insbesondere in den B-Besoldungsstufen der Obersten Landesbehörden sind Frauen eine verschwindende Minderheit. Lediglich im Sozialministerium und im Kultusministerium ist eine B 6 Stelle mit einer Frau besetzt, in Besoldungsstufe B 4 ist eine Frau im Justizministerium und in Besoldungsstufe B 3 sind 9 Frauen (vier im Sozialministerium, zwei im Ministerium für Umwelt und Verkehr sowie dem Finanzministerium und eine im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) beschäftigt. Im Innenministerium ist eine Frau vergleichbar B 3 im Angestelltenverhältnis beschäftigt.
- In allen Obersten Landesbehörden ist eine – z.T. erhebliche - Steigerung des Frauenanteils bei den Funktionsstellen²⁰ zu verzeichnen. So konnte in sieben der Obersten Landesbehörden der

¹⁷ mit Rechnungshof.

¹⁸ Beamten/-innen und vgl. Angestellte.

¹⁹ ohne Polizei.

²⁰ alle bewerteten Stellen ab stellvertretender Referatsleitung.

Frauenanteil um bis zu 9% erhöht werden. Auch in den nachgeordneten Behörden ist ein positiver Trend zu verzeichnen; so sind im Geschäftsbereich des Sozialministeriums bzw. des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 40% bzw. 36% der Funktionsstellen mit Frauen besetzt.

- Hinsichtlich des Frauenanteils bei der Neubesetzung von Stellen im höheren Dienst des nachgeordneten Bereichs ergibt sich ein differenzierteres Bild. So lag der Frauenanteil des Sozialministeriums bei 69,4%, im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum 56,2% und im Kultusministerium²¹ 52,7%. In den anderen Ressorts lag der Frauenanteil bei den Neubesetzungen im höheren Dienst jedoch unter 50%.
- Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist seit 2000 um 12.524 auf insgesamt 85.399 Personen gestiegen. Teilzeitarbeit wird nach wie vor überwiegend von Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wahrgenommen. Allerdings hat sich der Frauenanteil leicht von 83% (2000) auf 82% (2004) verringert. Teilzeitarbeit wird also auch zunehmend von Männern in Anspruch genommen. Da die Zahl der Teilzeitbeschäftigten zugenommen hat, ist auch die Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung insgesamt gestiegen.

Die zielorientierte Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes zeigt demnach statistisch nachweisbare positive Wirkungen.

Aus dem statistischen Zahlenmaterial lässt sich ableiten, dass verstärkte Anstrengungen zur Steigerung des Frauenanteils überwiegend in folgenden Bereichen erforderlich sind:

- im höheren Dienst,
- in Funktionsstellen (Führungs- und Leitungspositionen),
- sowie in Geschäftsbereichen mit überwiegend naturwissenschaftlich/ technischer Ausprägung.

Die Ergebnisse des Berichts ermutigen zu weiteren Anstrengungen den Frauenanteil in Bereichen mit Unterrepräsentanz zu steigern und das bisher Erreichte in den anderen Bereichen zu stabilisieren und den positiven Trend fortzusetzen. Hierfür ist künftig neben der gezielten beruflichen Förderung von Frauen auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich.

²¹ ohne schulischen Bereich.

Anhang: Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen		Seite
Tabelle 1	Entwicklung Beschäftigtenzahl und Frauenanteil in der Landesverwaltung	5
Tabelle 2	Altersstruktur der Beschäftigten in der Landesverwaltung	9
Tabelle 3	Beschäftigte nach Geschäftsbereichen (Oberste Landesbehörden mit nachgeordnetem Bereich 2004)	14
Tabelle 4	Neubesetzungen im höheren Dienst in den Obersten Landesbehörden (Juni 2000 bis Juni 2004)	26
Tabelle 5	Neubesetzungen im höheren Dienst im nachgeordneten Bereich (Juni 2000 bis Juni 2004)	26
Tabelle 6	Aufstieg von Beschäftigten des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes in den (vergleichbaren) höheren Dienst im nachgeordneten Bereich	27
Tabelle 7	Aufstieg von Beschäftigten des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes in den (vergleichbaren) höheren Dienst in den Obersten Landesbehörden	28
Tabelle 8	Abordnungen zur Führungsakademie (Geschäftsbereich)	29
Tabelle 9	Entwicklung der Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Landesbehörden insgesamt)	29
Tabelle 10	Teilzeitbeschäftigung im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung (Landesbehörden insgesamt)	30
Tabelle 11	Teilzeitbeschäftigung im höheren Dienst im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung im höheren Dienst in den Landesbehörden	31
Abbildungen		Seite
Abb. 1	Frauenanteil bei der Landesverwaltung insgesamt	6
Abb. 2	Frauenanteil bei Beamtinnen und Beamten der Landesverwaltung	7
Abb. 3	Frauenanteil bei Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern der Landesverwaltung	8
Abb. 4	Höherer Dienst der Beamtinnen und Beamten in den Obersten Landesbehörden	11
Abb. 5	Gehobener Dienst der Beamtinnen und Beamten in den Obersten Landesbehörden	11
Abb. 6	Angestellte vergleichbarer höherer Dienst in den Obersten Landesbehörden	12
Abb. 7	Angestellte vergleichbarer gehobener Dienst in den Obersten Landesbehörden	13
Abb. 8	Frauenanteil der Beschäftigte nach Geschäftsbereichen im Vergleich 2000 zu 2004	14
Abb. 9	Höherer Dienst der Beamtinnen und Beamten (Geschäftsbereich- Laufbahngruppen)	15

Abb. 10	Angestellte des vergleichbaren höheren Dienstes (Geschäftsbereich- Laufbahngruppen)	16
Abb. 11	B-Besoldung in den Obersten Landesbehörden	18
Abb. 12	Frauenanteil in den Besoldungsgruppen des höheren Dienstes in den Obersten Landesbehörden	19
Abb. 13	Frauenanteil bei den Angestellten im vergleichbar höheren Dienst in den Obersten Landesbehörden	19
Abb. 14	Frauenanteil in den B-Besoldungsgruppen in den Geschäftsbereichen	20
Abb. 15	Frauenanteil in den Besoldungsgruppen R 1 bis R 4 in den Geschäftsbereichen insgesamt	21
Abb. 16	Frauenanteil in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 in den Geschäftsbereichen insgesamt	22
Abb. 17	Frauenanteil BAT IIb bis BAT I im vergleichbaren höheren Dienst in den Geschäftsbereichen insgesamt	22
Abb. 18	Frauenanteil bei den Funktionsstellen in den Obersten Landesbehörden	24
Abb. 19	Frauenanteil bei den Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich	25
Abb. 20	Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Laufbahngruppen der Beamtinnen und Beamten	30
Abb. 21	Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten in den vergleichbaren einzelnen Laufbahngruppen der Angestellten	31